

## HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

Kinder **MÜSSEN** bis zum vollendeten 8. Lebensjahr mit Fahrrädern die Gehwege benutzen – bis zum vollendeten 10. Lebensjahr **DÜRFEN** sie.

Kinder dürfen durch eine Begleitperson (Mindestalter 16 Jahre) auf dem Gehweg mit dem Fahrrad begleitet werden.

Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen Kinder und Begleitpersonen absteigen. § 2 StVO



**DIE WELT MIT KINDERAUGEN SEHEN !!**

Unberechenbarkeit durch Spontanität, Verspielt- und Verträumtheit

1/3 kleineres Blickfeld

geringe Körpergröße

einmal begonnen sind Bewegungen nur schwer zu stoppen

Richtungshören unzureichend

fast 5x längere Reaktionszeit

dauerhafte Konzentrationsfähigkeit erst ab 14 Jahren

Verkehrsanfänger kennen keine Gefahren

Einschätzen von Geschwindigkeiten und Entfernungen noch nicht möglich

langsameres Umschalten von Nah- auf Fernsicht

EMPFEHLUNG  
**KINDER SIND AUF DEM GEHWEG AN DER „HÄUSERSEITE“ AM SICHERSTEN - ALSO MÖGLICHST WEIT ENTFERNT VON DER FAHRBAHN.**

**Herausgeber**  
Verkehrspuppenbühne  
Frank Lösch & Frank Rogge

Direktion Verkehr  
Verkehrspuppenbühne  
Hansaallee 10, Zimmer 1.14  
48429 Rheine

Tel. 05971 938-6122 und -6123  
puppenbuehne.steinfurt@polizei.nrw.de

## TIPPS UND ANREGUNGEN

### KINDER IM STRAßENVERKEHR



**INFORMATIONEN DER VERKEHRSPUPPENBÜHNE**

Stand: Juli 2019

# FAHRBAHNÜBERQUERUNG MIT AMPEL

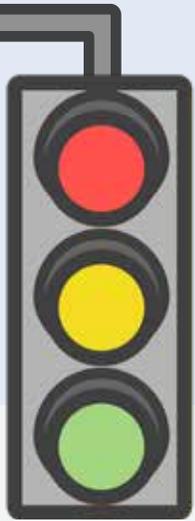


- 1 Stopstein
- 2 Bremse rein



Bei **ROT** bleib ich stehen.  
Bei **GRÜN** darf ich gehen.

**ABER VORHER...**  
nach beiden Seiten sehen!



## TIPPS!

Gerade und nicht schräg die Straße überqueren!

Nicht rennen, aber auch nicht pennen!

- 1 Stopstein

- 2 Bremse rein



Nach beiden Seiten sehen.  
Ist die Straße **Frei**,  
kann ich rüber gehen.

# FAHRBAHN-ÜBERQUERUNG OHNE AMPEL



# DER RICHTIGE AUTOSITZ

§ 21 StVO (Auszug)  
**Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind\***, müssen ein „amtlich genehmigtes und für das Kind geeignetes Rückhaltesystem“ benutzen, wenn sie in einem Kraftfahrzeug mitgenommen werden.

\*je nach dem, was zuerst eintritt

## DAS PRÜFETIKETT

**Art der Zulassung**  
Universal bedeutet, dass der Sitz auf allen Sitzplätzen ohne Typenliste erlaubt ist. Bei semi-universaler Zulassung ist eine Einbauprüfung durch den Hersteller erforderlich.

**Zulassungsgruppe/-Größe**  
Diese Angabe zeigt ab wann und wie lange der Sitz verwendet werden darf.

**E = Europäisches Prüfzeichen**  
Die Ziffer neben dem "E" bezeichnet das Land in dem der Sitz zugelassen wurde. (z. B. 1=Deutschland, 2=Frankreich)

**Zulassungsnummer**  
Die Ziffern weisen auf die gültige Normen hin, die auch wie folgt angegeben sein können: **ECE R44/03, ECE R44/04 oder UN/ECE R129**



## WISSENSWERTES

Die Mitnahme eines ungesicherten Kindes bedeutet ein **7-fach höheres Verletzungsrisiko** und enorme Verletzungen bereits bei relativ geringen Geschwindigkeiten.

Eine Geschwindigkeit von 30km/h entspricht z. B. einem freiem Fall aus 4m Höhe.

Kleinkinder fahren bis zum Alter von 4 Jahren in rückwärts gerichteten Kindersitzen **5x sicherer!**

**50 KM/H = 10 METER**



# RISIKOFAKTOR SITZERHÖHUNG



fehlender Seitenaufprallschutz

ungeeignetes Sitzmaterial Styropor = Bruchgefahr

nicht vorhandene Beckengurtführung



**EMPFEHLUNG**  
**VERWENDUNG VON KINDERSITZEN MIT RÜCKENLEHNE UND KOPFSTÜTZE SO LANGE WIE MÖGLICH!!**

# FAHRRADSITZE

§ 21 StVO - (Auszug)  
Kinder **bis zum vollendeten 7. Lebensjahr** dürfen nur von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden (gilt auch für Fahrradanhänger). Die Mitnahme ist nur auf besonderen Sitzen erlaubt. Und eine Radverkleidung oder gleich wirksame Vorrichtungen müssen verhindern, dass die Füße in die Speichen geraten können.

**EMPFEHLUNG** Beim Kauf eines Fahrradanhängers auf den Kippschutz achten!

**KEINE FAHRT OHNE FAHRRADHELM!**

**WICHTIG!!**

Das Risiko einer Kopfverletzung beim Fahren ohne Fahrradhelm beträgt 80%.